

Riesaer Eisenbahn theilhaftig hätte, sie ein Recht nicht haben könnte, der Eisenbahncompagnie Bedingungen vorzuschreiben; denn es würde das Concessionsrecht überschritten sein, ohne Gewährung von Vortheilen nur drückende Bedingungen auszusprechen. Ich werde also für die Deputation stimmen, obgleich ich nicht verkennen kann, daß allerdings ein gewisser moralischer Zwang dazu vorliegt, dafür zu stimmen. Er liegt schon darin, daß unsere Finanzverwaltung ein so großes Vertrauen besitzt, daß, wenn sie eine Maaßregel als gut anerkennt, die Majorität der Kammer schon aus diesem Grunde dafür stimmen werde. Stimme ich dafür, so hoffe ich aber auch, daß die Staatsregierung den übrigen Theilen des Landes, welche durch diese Chemnitz-Riesaer-Eisenbahn einen zweiten Stoß bekommen, auch einige Rücksicht auf irgend eine Art schenken werde.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter zu sprechen begehrt, so kann ich wohl die Debatte für geschlossen ansehen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Georgi: Ein einziger geehrter Redner hat sich gegen das Gutachten der Deputation erhoben, und ich muß bekennen, es hat mir leid gethan. Während von Seiten des Staats wirklich große Opfer gebracht worden sind, um unserm Lande seinen Antheil an dem Welthandel durch Eisenbahnen zu sichern, sollte man, wie mir scheint, doch nicht mißgünstig auf eine Bahn hinsehen, die mehr für den Fabrikverkehr bestimmt ist und Seiten des Staats kein Opfer beansprucht hat, sondern lediglich durch Privatkräfte in's Leben gerufen worden ist. Hat der Staat sich dabei theilhaftig, so ist es das Werk seiner vollständig freien Wahl. Die Bahn konnte entstehen, ohne daß aus Staatsmitteln nur ein Theil dazu bewilligt worden wäre. Der geehrte Abgeordnete hat auf die Beschlüsse des vorigen Landtags zurückgewiesen und gesagt, wenn auch damals die Stände sich für die Aufnahme der Chemnitz-Riesaer Bahn in das System ausgesprochen hätten, so könnten sie doch auch wieder davon zurückgehen. Meine Herren, sowohl die Deputation, als auch die Kammer, haben am vorigen Landtage dieses Eisenbahnsystem als ein Ganzes betrachtet, sie sind der Ansicht gewesen, daß, wenn nach einer Richtung hin große Mittel aus Staatscassen für Bahnen aufgewendet würden, es billig und gerecht sei, eine Zusicherung hinsichtlich anderer Landestheile hinzuzufügen, und ich glaube demnach, daß eine spätere Ständeversammlung kaum von den damals gefaßten Beschlüssen, ohne ungerecht zu sein, hätte abgehen können, am wenigsten, glaube ich, würde es zu rechtfertigen sein, daß, während die vorigen Stände die Nothwendigkeit der Bahn anerkannt haben, die Ausführung verweigert worden wäre, wenn es sich dabei um gar keine Opfer handelte. Ganz gewiß würde man der Regierung mit Recht einen Vorwurf darüber machen können, wenn sie den Moment, wo diese für nothwendig anerkannte Bahn ohne Opfer auszuführen war, hätte ungenutzt vorübergehen lassen. Wenn man von einer moralischen Verpflichtung für die jetzige Bewilligung spricht, so kann ich die Ansicht einiger Sprecher nicht theilen, die diese Verpflichtung ganz weglegen wollen. Mir scheint, es besteht, es liegt ein gewisser moralischer Zwang vor; aber es hat ihn Nie-

mand verschuldet, er ist durch Umstände hervorgerufen worden, welche die Weisheit Salomonis nicht hätte vorhersehen können. Es ist der außerordentliche Fall der Actien. Ständen diese in demselben Course, als damals, wo man der Regierung die Theilhaftigkeit an der Bahn anbot, so würde man gewiß und mit mehr Recht der Regierung einen Vorwurf darüber machen können, daß sie die Theilhaftigkeit nicht angenommen habe, als daß man ihr jetzt einen Vorwurf darüber macht, daß sie sich das Recht der Theilhaftigkeit vorbehalten hat. Wenn man bemerkt hat, es erwachsen aus dieser Theilhaftigkeit Consequenzen für die Zukunft, es würden neue Bahnen künftighin die Theilhaftigkeit des Staats in Anspruch nehmen, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um eine Bahn handelt, die in das System aufgenommen ist, und daß, wenn eine neue Bahn eine derartige Theilhaftigkeit beanspruchen wollte, es darauf ankommen würde, ob Regierung und Stände sie für werth erachten würden, in das System aufgenommen zu werden. Ich hoffe aber, meine Herren, daß aus der Theilhaftigkeit an dieser Bahn dem Staate kein Opfer in irgend einer Hinsicht erwachsen wird; ich habe die zuversichtliche Erwartung, daß sie gut rentiren wird, und wenn man darauf hingewiesen hat, daß der Theil des Landes, für den die Bahn bestimmt ist, von der Elbe, der Wasserstraße, keinen Nutzen ziehen würde, so möchte ich dies sehr bezweifeln. Ganz anders würde das Verhältniß sein, wenn der Bahntract eine früher besprochene andere Richtung nähme. Das ist aber nicht der Fall. Wären aber Opfer für die Bahn erforderlich, meine Herren, so würden wir gewiß die nächste Verpflichtung haben, diese Opfer zu bringen. Da der Staat im Landesinteresse diese Eisenbahnverbindung für erforderlich gehalten hat, so würde ihm die Verpflichtung, Opfer dafür zu bringen, anheimfallen, und nicht Privatpersonen. Dieser Fall wird aber schwerlich eintreten, und nachdem sich so wenig Sprecher gegen die Bahn erklärt haben, so verzichte ich auf alle weitere Vertheidigung und glaube, die Kammer wird dem dichtbevölkerten fleißigen Theile des Landes, der sich Vortheile davon verspricht, ihr Wohlwollen durch Zustimmung zu den Deputationsvorschlägen erweisen.

Präsident Braun: Der Deputationsantrag befindet sich Seite 74 des Berichts. Die Deputation sagt dort: „sie könne der geehrten Kammer nur anrathen, auf die in dem Allerhöchsten Decrete abverlangte Erklärung: ob die Ständeversammlung der von der Regierung beschlossenen Uebernahme des vierten Theils des auf vier Millionen festgestellten Anlagecapitals der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn auf die Staatscasse in Actien der genannten Eisenbahn nachträglich ihre Zustimmung ertheile? bejahend sich auszusprechen.“ Ich habe daher die Kammer: ob sie diesem Vorschlage der Deputation beitrifft? — Er wird gegen drei Stimmen angenommen.

Referent Abg. Georgi: Im Berichte heißt es weiter:

III.

Die Eisenbahn von Löbau nach Zittau betreffend.

In dem von der hohen Staatsregierung der vorigen Ständeversammlung vorgelegten Plane des unter Mitwirkung des Staats herzustellenden sächsischen Eisenbahnsystems war unter